

In Browser öffnen

Newsletter

Der Gemüsebau



Korrigendum: Coronavirus - Update VSGP

Der Bundesrat hat folgende Verschärfungen beschlossen, die ab Dienstag 22. Dezember 2020 in Kraft treten und bis am 22. Januar 2021 befristet sind. Sie finden die aktuellen Schutzkonzepte [hier](#).

Korrigendum: Öffnungszeiten von Läden und Automaten

Gemäss Rücksprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gelten ab 22.12.2020 definitiv folgende Regeln:

1. Hofläden und Märkte im Freien müssen zwischen 19.00-06.00 Uhr, an Sonntagen sowie 25. und 26. Dez. und am 1. Januar geschlossen bleiben. **Neu gilt diese Regelung auch für einzelne Verkaufsstände, auch wenn sie im Freien stehen.**
2. Selbstbedienungsautomaten/, welche
 - im Freien stehen und
 - unbedient sind,**dürfen weiterhin durchgängig geöffnet bleiben.**
3. **Unbediente** Abholstationen/Verkaufsfenster von Hofläden dürfen weiterhin durchgängig geöffnet sein, sofern die Waren zur Abholung im Freien bereitgestellt werden (z.B. Produkte auf Theke oder in Kühlschrank im Freien, Bezahlung in ein bereitgestelltes Kässeli).
4. Christbaumverkäufe fallen nicht unter die Ausnahme für «Take-Away-Betriebe». Sie müssen zwischen 19.00-06.00 Uhr, an Sonntagen sowie 25. und 26. Dez. und am 1. Januar geschlossen bleiben.

Es gilt in jedem Fall, ein Schutzkonzept umzusetzen und die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG zu gewährleisten. Es ist zudem sicherzustellen, dass es nicht zu Menschenansammlungen kommt auf Grund oben beschriebener Aktivitäten.

[Aktuelle Schutzkonzepte](#)

Kontakt

Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Belpstrasse 26
3001 Bern

Tel: 031 385 36 20

info@gemuese.ch
www.gemuese.ch
[Datenschutzerklärung](#)

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)